

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

5. November 1881.

Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Vom Truppenzusammenzug bei Wyl. (Fortsetzung und Schluß.) — Ursachen des verschiedenen Charakters der Disziplin im letzten Jahrhundert und in der Gegenwart. — Eidgenossenschaft: Militärpflichterlag für Dienstverräumnisse. Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich. Basellandschaftlicher Reiterklub. Militärdienst der Lehrer. — Ausland: Die königlich ungarischen Landwehr-Truppen. Frankreich: Die Militärtarife. Algerien: Fremdenlegion. — Verschiedenes: Rittmeister Kafonyi und Korporal Borhy 1805.

Vom Truppenzusammenzug bei Wyl.

(Fortsetzung und Schluß.)

Schlußbetrachtungen.

Referent hat in seinen Gefechtsdarstellungen bisher vermieden, näher auf die den einzelnen Tagesübungen jeweils gefolgte Kritik einzutreten, sich vielmehr schon im Eingang ausdrücklich vorbehalten, dies am Schlusse der Gefechtsrelationen in zusammenhängender Weise zu thun.

Es wird sich hier nur um Bemerkungen allgemeiner Art handeln können, da mit Bezug auf besondere Vorkommnisse eine Kritik in der Regel nur auf dem Terrain selbst, das dabei gewöhnlich die nicht geringste Rolle mitgespielt hat, instruktiven Werth haben kann.

Sofort wird sich dann aber ergeben, daß, was bei den Truppenübungen der VII. Division im Allgemeinen monirt werden mußte, nicht nur für diesen Truppentheil, sondern für die ganze schweizerische Armee, m. a. W. für unser Militärsystem Geltung hat.

Dies gilt nun zunächst bezüglich der wiederholten Bemerkungen, welche Seitens des Höchstkommandirenden und der Schiedsrichter über die mangelhafte Handhabung der reglementarischen Vorschriften und Formen auf dem Terrain geflossen sind.

Es ist allerdings nicht zu vergessen, daß der Vorkurs durch die Unbill der Witterung bedeutend beeinträchtigt worden ist, und man könnte geneigt sein, den bei den Gefechtsübungen doch vielfach mangelnden Appell der Leute in den diesmal unvollständig durchgeführten Vorübungen zu suchen, wenn man sich nicht überzeugen könnte, daß die Sache auch in den andern Divisionen nicht besser, da und dort vielleicht sogar noch schlimmer steht. Die Wohlstandigkeit der Mannschaft in der VII.

Division, ihre Leistungen am Inspektionstage, ihre Ausdauer und der sichtliche Ernst und Eifer bei den Übungen durften sogar sehr befriedigen. Aber so gründlich gewiß auch der Drill betrieben worden sein mag, so schien doch bei einem großen Theil nicht sehr viel haften geblieben zu sein. — So ist's aber, wie gesagt, anderwärts auch, und deutet uns dieser Umstand darauf hin, daß — wenn es auch möglich ist, in 6 Wochen dem Manne alles das beizubringen und in den Wiederholungskursen zu repetiren, was ein Soldat wissen und können soll — immer noch eins nicht erreicht ist: daß nämlich all' das auch in Fleisch und Blut der Mannschaft übergegangen wäre. Hier also trägt weniger die ungenügende Instruktion als die ungenügende Instruktionzeit Schuld, und wenn wir kürzlich gehört haben, daß in Deutschland, wo unstreitig noch die besten Lehrkräfte zur Disposition stehen, zum Zwecke der raschen Vorbereitung der Ersatzreserve für den Kriegsfall eine Zeitdauer von 10 Wochen als Minimum angesehen wurde, so darf bei uns Niemand Besseres oder gar Vollkommenes vom Gemeinen verlangen.

Verhältnismäßig mehr Anforderungen dürften dagegen schon an den Unteroffizier, jedenfalls aber an den Subalternoffizier gestellt werden. Die Unzulänglichkeit der Leistungen gerade der letztern Charge ist als eine der Hauptschwächen unserer Armee oder deutlicher gesagt unserer Infanterie zu bezeichnen. Der Soldat hat zu marschiren, zu springen, zu schießen und das thut er alles mit redlichem Willen. Der Subalternoffizier aber hat dafür zu sorgen, daß dies alles genau in den vom Reglement aus guten Gründen vorgeschriebenen Formationen geschehe, er hat den Soldaten zur strammen Einreihung in dieselben anzuhalten und das thut er häufig nicht oder nur unzureichend. Dem Einen fehlt dabei das Können, dem